



Finanzpaket 2026–2029 zur Stärkung der Selbstfinanzierung

Die Finanzstrategie der Stadt Nidau vom Jahr 2023 basiert auf den vier Steuerungshebeln **Selbstfinanzierung, Nettoinvestitionen, Nettoverschuldungsquotient und Bilanzüberschussquotient**. Der dringlichste Handlungsbedarf der Stadt Nidau besteht bei der Selbstfinanzierung, die den definierten Zielwert jährlich um 2 bis 5 Millionen Franken verfehlt.

Um diese strukturelle Lücke dauerhaft zu schliessen, werden die Massnahmen, die dem Stadtrat am 18. September 2025 vorgelegt wurden, in der Legislatur 2026–2029 konsequent fortgesetzt. Von den insgesamt 78 vorgelegten Massnahmen wurden 28 bereits erledigt (siehe Anhang I). Nun schnürt der Gemeinderat als **Konkretisierung der Legislaturziele 2026–2029** das Finanzpaket 2026–2029 mit 20 weiteren Massnahmen.

Das **Finanzpaket 2026–2029** bündelt die Massnahmen in fünf Säulen:

1. **Effizienz:** Effizienzsteigerung und Aufgabenüberprüfung.
2. **Gebühren:** Optimierung des bestehenden Gebührenrahmens.
3. **Anlagen:** Renditestеigerung resp. Stabilisierung des gemeindeeigenen Finanzvermögens.
4. **Stadtentwicklung:** Stärkung der Steuerkraft durch die Entwicklung von attraktivem Wohnraum, mit Fokus auf das Weidteilequartier, die Vorstadt Süd, das Bahnhofareal, die Seebucht und die Innenverdichtung.
5. **Steuern:** Zweckgebundene Steuererhöhung für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

Säule 1: Effizienzsteigerung und Aufgabenüberprüfung

Die Stadt Nidau setzt die Massnahmen zur Effizienzsteigerung und zur kritischen Überprüfung des städtischen Aufgabenbestands in der Legislatur 2026–2029 konsequent fort.

- **Gebäudereinigung** (ehem. Massnahmen 38, 41, 50): Bei der Reinigung von Verwaltungs- und Schulliegenschaften werden die Anpassung der Reinigungsperiodizität sowie eine Teil- oder Vollausslagerung an externe Dienstleister geprüft.
- **Strassenbeleuchtung** (ehem. Massnahmen 60, 34): Vollständige Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technologie.
- **Heizsystem** (ehem. Massnahmen 40): Realisierung von Effizienzgewinnen und langfristige Kostenstabilisierung durch die erfolgte Umstellung der Heizsysteme in Verwaltungs- und Schulliegenschaften von Öl und Gas auf Fernwärme.
- **Anzahl Schulklassen und Klassengrössen** (ehem. Massnahme 45):
 - Primarstufe/Kindergarten: Aktuelle Primarklassengrössen erreichen oder übertreffen den kantonalen Richtwert (20 Kinder). Sinkende Kinderzahlen erfordern voraussichtlich die Schliessung einer Kindergartenklasse im Schuljahr 2027/2028.

- Oberstufe: Aufgrund aktuell geringer Klassengrößen erfolgt bereits auf das kommende Schuljahr eine Klassenschliessung. Das neue, flexiblere Oberstufenmodell fängt diese Schliessung voraussichtlich ab 2027/2028 ohne Qualitätsverlust auf.
- **Zusammenlegung Bibliotheken und Ludothek** (ehem. Massnahmen 4, 11): Zusammenführung der deutschen und französischen Bibliothek sowie der Ludothek zur Nutzung betrieblicher Synergien und Beantragung von Unterstützungsbeiträgen für das breite Angebot für die französischsprachige Bevölkerung über den Rat für französischsprachige Angelegenheiten.
- **Sport- und Vereinsförderung** (ehem. Massnahmen 10, 16):
 - Abklärung zusätzlicher Unterstützungsbeiträge des Sportfonds (u.a. für Fussballinfrastruktur).
 - Prüfung einer Mietkostenbeteiligung durch den Frauenverein im Zuge des geplanten Umzugs der Brocki.
- **Regionale Synergien im Sozialwesen** (ehem. Massnahme 53): Nutzung von Skaleneffekten im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Neben Port, Twann-Tüscherz und Ligerz sind per Anfang 2026 auch die Gemeinden Ipsach, Sutz-Lattrigen und Bellmund an die Sozialen Dienste Nidau angeschlossen. Weiter sind mittelfristig zusätzliche regionale Synergien im Bereich der AHV-Zweigstelle zu prüfen.
- **Überprüfung des städtischen Kita-Angebots** (ehem. Massnahme 55, 56): Prüfung der Aufhebung der städtischen Kita, da durch den Ausbau privater Angebote via Betreuungsgutscheine die Nachfrage eingebrochen ist. Die daraus resultierende Unterbelegung und mangelnde Rentabilität führen aktuell zu hohen Defiziten.
- **Integrationsfachstelle** (ehem. Massnahme 6): Realisierung von Effizienzgewinnen und Synergien bei den Projektkosten durch die konsequente Umsetzung des neuen Integrationskonzepts und eines strukturierten Massnahmenplans.
- **Sicherheit** (ehem. Massnahme 44): Überprüfung der Zivilschutzorganisation.
- **Amtliches Publikationsorgan** (ehem. Massnahme 7): Prüfung der vollständigen Umstellung der amtlichen Publikationen auf ein ausschliesslich elektronisches Publikationsorgan zur Reduktion von Druck- und Portokosten.

Säule 2: Optimierung des Gebührenrahmens

Die Stadt Nidau aktualisiert den Gebührenrahmen, um die Kostendeckung der städtischen Dienstleistungen zu verbessern.

- **Revision des Gebührenreglements** (ehem. Massnahme 64): Umfassende Überarbeitung und Aktualisierung der bestehenden Gebührenstrukturen.
- **Überprüfung des Parkraumkonzepts** (ehem. Massnahme 61): Umfassende Überarbeitung und Aktualisierung der Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums.

Säule 3: Renditesteigerung resp. Stabilisierung im Finanzvermögen

(ehem. Massnahme 67):

- Renditesteigerung resp. Stabilisierung im Finanzvermögen durch konsequente Bewirtschaftung und nachhaltige Sanierungsplanung der städtischen Liegenschaften oder der Veräusserung nicht rentabler Objekte.

Säule 4: Stärkung der Steuerkraft durch Wohnraumqualität

(ehem. Massnahme 67)

Ausbau der städtischen Steuerkraft durch die gezielte Förderung und Entwicklung eines qualitätsvollen Wohnungsangebots. Die Umsetzung erfolgt über fünf Schwerpunkte:

- **Fokusraum Weidteile/Gurnigel:** Impulse für die Aufwertung von Wohnraum durch einen konstruktiven Dialog mit den Eigentümerschaften, optimierte Rahmenbedingungen und die Fortsetzung der Quartierentwicklung.
- **Fokusraum Vorstadt Süd:** Aufwertung des Gebiets und Erschliessung von neuem Wohnraum.
- **Fokusraum Bahnhof:** Genehmigung der Zone mit Planungspflicht (ZPP), Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens und Erschliessung des Wohn- und Gewerbepotenzials.
- **Fokusraum Seebucht:** Die Entwicklung auf städtischen Parzellen schrittweise in Etappen initiieren und dabei die Gesamtsicht im Betrachtungsperimeter wahren.
- **Innenverdichtung:** Nutzung der Dynamik im «weiteren Stadtgebiet» nach der erfolgreich abgeschlossenen Ortsplanungsrevision.

Säule 5: Zweckgebundene Steuererhöhung

(ehem. Massnahme 71)

- Steuererhöhung in Verbindung mit einer Spezialfinanzierung, um zweckgebundene Mittel für zukünftige Investitionen in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (insb. Schulen) zu sichern.

Verbindlicher Zeitplan und Begleitung

- Die zuständigen Ressorts legen die definierten Massnahmen **bis zur Mitte der Legislatur** (Ende 2027) dem zuständigen Organ zum Entscheid vor.
- Der Gemeinderat beabsichtigt, dem Stadtrat eine **Steuererhöhung in Verbindung mit der Spezialfinanzierung (siehe oben) mit dem Budget 2028** zu beantragen. Das Geschäft soll dem Stadtrat im September 2027 vorgelegt werden. Aus fachlicher Sicht ist festzuhalten, dass die beantragte Steuererhöhung zwei Steuerzehntel betragen sollte.
- Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 19. März 2026 für diese Legislatur eingesetzte Finanzkommission begleitet die Umsetzung der Finanzstrategie, nimmt Stellung zu den Massnahmen der Finanzstrategie, soweit diese in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, nimmt Stellung zum Budget, zur Jahresrechnung sowie zum Finanzplan und unterbreitet dem Stadtrat in geeigneter Form Empfehlungen im Rahmen der finanzpolitischen Steuerung.

Nettoverschuldungsquotient als zentraler Indikator für die Steuerung

Der Nettoverschuldungsquotient dient als Gradmesser für den Erfolg des Finanzpakets:

- Bei Erfolg: Greifen die Massnahmen und stärken die Selbstfinanzierung, steigt der Quotient weniger stark an.
- Bei Misserfolg: Bleibt die gewünschte Wirkung aus, steigt der Quotient ungebremst weiter.

Das strategische Ziel der Finanzstrategie ist klar definiert: Der Nettoverschuldungsquotient muss unter 100 % bleiben. Wird dieser «Breaking Point» resp. «Schuldendeckel» erreicht, müssen zusätzliche Massnahmen ergriffen und bereits verworfene Optionen (siehe Anhang II) neu überprüft werden. Die Berichterstattung zum Steuerungshebel erfolgt jeweils in der Jahresrechnung. Bei der Jahresrechnung 2025 liegt der Nettoverschuldungsquotient bei 55 Prozent.

Anhang I: Erledigte Massnahmen

1. Überprüfung des Stellenplans (ehem. Massnahme 72)
2. Sitzungsrhythmus Gemeinderat optimieren (ehem. Massnahme 19)
3. Einbürgerungskommission auflösen (ehem. Massnahme 36)
4. Verzicht auf Stadtrats-Portraits (ehem. Massnahme 37)
5. Reduktion der Weiterbildungen für Behörden (ehem. Massnahme 20)
6. Verzicht auf Reserve für die Personalweiterbildung (ehem. Massnahme 26)
7. Alternierende Durchführung des Gewerbe-Netzwerkanlasses mit Nachbargemeinden (ehem. Massnahme 24)
8. Umstellung von Drucksachen auf digitale Kanäle (ehem. Massnahme 69)
9. Einstellung des Magazins «Perspektiven» (ehem. Massnahme 21)
10. Reduktion von Fachzeitschriften (ehem. Massnahme 28)
11. Reduktion Fachpublikationen (ehem. Massnahme 74)
12. Reduktion Mitgliedschaften (ehem. Massnahme 65)
13. Gebührentarif an Teuerung anpassen (ehem. Massnahme 77)
14. Anpassung Tarifsysteem Strandbad (ehem. Massnahme 9)
15. Senkung Lehrmittelbudget (ehem. Massnahme 46)
16. Verzicht auf spezifische Projekte an Primarschulen (ehem. Massnahme 47)
17. Überprüfung Leistungsdimensionierung und Kostenstruktur Schulinformatik (ehem. Massnahme 68)
18. Betriebsanalyse Werkhof (ehem. Massnahmen 58, 62)
19. Reduktion Strassenunterhalt (ehem. Massnahme 59)
20. Überprüfung Unterhalt Grünzonen (ehem. Massnahme 52)
21. Reduktion Unterhalt Verwaltungs- und Schulliegenschaften (ehem. Massnahme 39)
22. Neuanschaffung von Maschinen und Geräten per Nachkredit (ehem. Massnahme 29).
23. Ausbau des regionalen Kompetenzzentrums für Alimentenbevorschussung und -inkasso (ehem. Massnahme 54)
24. Aufhebung der Spezialfinanzierung für Beiträge an schützenswerte Bauten (ehem. Massnahme 3)
25. Reduktion Bepflanzung von öffentlichen Blumenschalen (ehem. Massnahme 31)
26. Energieeffizienter Ersatz der Fassadentannen (ehem. Massnahme 30)
27. Verzicht auf die Abgabe von Weihnachtsguetsli an Klienten (ehem. Massnahme 33)
28. Jährlichen Nettoinvestitionen von durchschnittlich 5 Millionen Franken (ehem. Massnahme 70)

Anhang II: Derzeit verworfene Massnahmen:

Folgende Massnahmen werden derzeit vom Gemeinderat verworfen, da sie erst kürzlich von den zuständigen Organen beschlossen wurden, aufgrund der Bewertung durch die Fraktionen nicht als mehrheitsfähig eingeschätzt werden oder in keinem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen:

1. Streichung freiwilliger Beiträge für Anlässe (u.a. Stedtlifest, Zibelemärit, Lakelive) (ehem. Massnahme 5)
2. Streichung Skilager (ehem. Massnahme 49)
3. Streichung Schulsozialarbeit (ehem. Massnahme 2)
4. Abschaffung Ferienbetreuung in der Tagesschule (ehem. Massnahme 1)
5. Erhöhung durchschnittlicher Betreuungsschlüssel und Senkung des Anteils an pädagogisch ausgebildetem Personal (ehem. Massnahme 51)
6. Verkauf Klavier und Flügel der Primarstufe (ehem. Massnahme 48)
7. Reduktion Projekte Jugendarbeit (Zustimmung von Port und Ipsach nötig / teilweise über Lastenausgleich gedeckt) (ehem. Massnahme 14)
8. Streichung Beitrag Verein 60+ (ehem. Massnahme 13)
9. Streichung Beiträge an private Organisationen wie die Gassenarbeit oder die Gassenküche (ehem. Massnahme 32)
10. Streichung Beschäftigungsprogramme (ehem. Massnahme 15).
11. Streichung Gratulationen 90-jährige Einwohnende (ehem. Massnahme 22)
12. Streichung Volljährigkeitsfeier (ehem. Massnahme 76)
13. Umstellung Stadtrat auf Gemeindeversammlung (ehem. Massnahme 35)
14. Abschaffung des Livestreams der Parlamentsitzungen (ehem. Massnahme 37)
15. Verzicht auf Behördenapéro am Stedtlifest (ehem. Massnahme 25)
16. Abschaffung der Städtepartnerschaft mit Schliengen (ehem. Massnahme 75)
17. Reduktion Massnahmen Energiestadtlabel (ehem. Massnahme 17)
18. Reduktion Unterhalt öffentliche Toilettenanlagen (ehem. Massnahme 18)
19. Schliessung kleiner Spielplätze (ehem. Massnahme 12)
20. Schliessung Strandbad (Auslegeordnung folgt mit Sanierungsvorhaben) (ehem. Massnahme 9)
21. Reduktion öffentlicher Verkehr (ehem. Massnahme 63)
22. Kündigung Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei (ehem. Massnahme 42)
23. Neuer Verteilschlüssel für Infrastrukturkosten Schulverband (ehem. Massnahme 73)
24. Pensionskasse Anteil Arbeitnehmende erhöhen (heutige 44/56-Lösung liegt vergleichsweise bereits im unteren Bereich) (ehem. Massnahme 66)
25. IT-Rückbau (ehem. Massnahme 78)
26. Feuerwehr Spezialfinanzierung aufheben und Feuerwehrersatzabgabe erhöhen (ehem. Massnahme 43)
27. Steigerung Anzahl Dossiers/FTE. 92% des Personals ist durch Kanton finanziert (ehem. Massnahme 57)
28. Beiträge an Sportvereine streichen (ehem. Massnahme 8)
29. Verzicht auf Gemeinderatsausflug und Weihnachtsessen Gemeinderat (ehem. Massnahme 23)
30. Verzicht auf Personalausflug, Pensioniertenessen, Weihnachtsapéro (ehem. Massnahme 27)